

* ELSTER: Die elektronische Steuererklärung

Verpflichtung zur elektronischen Übermittlung

Liebe Bürgerin, lieber Bürger,

dieses Merkblatt erklärt Ihnen, in welchen Fällen Sie als Privatperson Ihre Steuererklärung elektronisch übermitteln müssen und welche Vorteile Ihnen ELSTER - Die elektronische Steuererklärung bietet.

Einkommensteuererklärungen

Ihre Einkommensteuererklärung müssen Sie elektronisch an Ihr Finanzamt übermitteln, wenn Sie Gewinneinkünfte erzielen. Gewinneinkünfte sind Einkünfte

- aus Land- und Forstwirtschaft (§ 13, § 13a, § 14, § 14a Einkommensteuergesetz),
- aus Gewerbebetrieb (§ 15, § 16, § 17 Einkommensteuergesetz) und
- aus selbständiger Arbeit (§ 18 Einkommensteuergesetz).

Die Verwendung eines ELSTER-Zertifikats (**authentifizierte Übermittlung**) wird Ihnen ausdrücklich empfohlen.

Unternehmensteuererklärungen

Ihre Unternehmensteuererklärungen müssen Sie elektronisch und mit Ihrem ELSTER-Zertifikat **authentifiziert** übermitteln. Dies gilt unter anderem für:

- Umsatzsteuererklärungen,
- Körperschaftsteuererklärungen,
- Gewerbesteuererklärungen,
- Feststellungserklärungen,
- Bilanzen inklusive Gewinn- und Verlustrechnung (E-Bilanzen),
- Anlage EÜR (Einnahmenüberschussrechnung).

Ihr persönliches ELSTER-Zertifikat und Möglichkeiten der elektronischen Übermittlung

Registrieren Sie sich kostenlos bei Mein ELSTER unter www.elster.de > „Benutzerkonto erstellen“ um Ihr persönliches ELSTER-Zertifikat für die authentifizierte Übermittlung zu erhalten. Für die Übermittlung Ihrer Steuererklärung(en) stehen Ihnen Mein ELSTER und verschiedene Softwareprodukte kommerzieller Anbieter zur Verfügung.

Vorteile von Mein ELSTER und der elektronischen Steuererklärung

- Die Registrierung unter www.elster.de ist der Einstieg in die Welt der elektronischen Steuererklärung.
- Die benutzerorientierte Oberfläche von Mein ELSTER erleichtert Ihnen den Einstieg in Ihre Steuererklärung.
- Nahezu alle Formulare und Serviceleistungen finden Sie bei Mein ELSTER in einer Anwendung.
- Übernehmen Sie schnell und einfach Ihre Eingaben aus dem Vorjahr und sparen Sie sich die jährliche Neueingabe.
- Mit dem Belegabruf (vorausgefüllte Steuererklärung) können Sie Ihre Daten in die Steuererklärung übernehmen.
- Plausibilitätsprüfungen weisen Sie direkt bei der Eingabe auf mögliche Unstimmigkeiten hin.
- Durch die unverbindliche Steuerberechnung wissen Sie bereits vorab, mit welchem steuerlichen Ergebnis Sie rechnen können.
- Ihre Daten werden verschlüsselt an die Steuerverwaltung übermittelt.
- Nach der Bearbeitung Ihrer Steuererklärung durch das Finanzamt können Sie das Ergebnis Ihres Steuerbescheids in einer verschlüsselten Datei elektronisch abrufen. So können Abweichungen bequem überprüft werden.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.elster.de oder von Ihrem Wohnsitzfinanzamt.